

Antrag

der Abgeordneten Niema Movassat, Heike Hänsel, Annette Groth, Jan van Aken, Dr. Dietmar Bartsch, Steffen Bockhahn, Christine Buchholz, Roland Claus, Sevim Dağdelen, Dr. Diether Dehm, Wolfgang Gehrcke, Inge Höger, Andrej Hunko, Harald Koch, Michael Leutert, Stefan Liebich, Dr. Gesine Löttsch, Thomas Nord, Paul Schäfer (Köln), Alexander Ulrich, Katrin Werner und der Fraktion DIE LINKE.

Steigerung der Entwicklungshilfequote auf 0,7 Prozent gesetzlich festlegen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Am 24. Oktober 1970 hat sich die Bundesrepublik Deutschland mit der Annahme der UN-Resolution 2626 (International Development Strategy for the Second United Nations Development Decade) verpflichtet anzustreben, mindestens 0,7 Prozent ihres Bruttonationaleinkommens (BNE) für die öffentliche Entwicklungshilfe („Official Development Assistance“ – ODA) aufzuwenden.
2. Dieses Ziel haben die Industrieländer im Laufe der Jahre immer wieder in internationalen Abkommen bekräftigt, zum Beispiel im Rahmen der „Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung“ der UN im März 2002 in Monterrey, Mexiko, oder auf dem „Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung“ im selben Jahr in Johannesburg, Südafrika.
3. 2005 hatte die EU einen Stufenplan zur Erreichung einer ODA-Quote von 0,7 Prozent bis 2015 festgelegt. In Schweden wird die ODA-Quote 2010 laut OECD bei 1,03 Prozent und in Dänemark bei 0,83 Prozent liegen. Auch Großbritannien wird mit 0,56 Prozent deutlich über dem Soll des EU-Stufenplans liegen, der als Zwischenziel für 2010 0,51 Prozent vorsieht. Spanien wird es wie zugesagt einhalten.
4. Im Gegensatz dazu verfehlt Deutschland durch den vorliegenden Haushalt 2010 mit einer prognostizierten ODA-Quote von etwa 0,40 Prozent das Stufenziel der EU deutlich. Für 2009 wurden nur ca. 0,35 Prozent errechnet. Von dem Ziel, bis 2015 0,7 Prozent des BNE in die ODA zu investieren, ist Deutschland somit auch 40 Jahre nach der UN-Resolution 2626 immer noch weit entfernt. Auch die Vorgängerregierung hat die Zwischenstufe bei Weitem nicht erreicht. Deutschland missachtet damit seine internationalen Verpflichtungen gegenüber den ärmsten Ländern der Welt und erweckt den Eindruck, seine bereits 1970 gegebene Zusage auch weiterhin nicht erfüllen zu wollen.
5. Selbst die niedrige ODA-Quote von 0,40 Prozent wird nur unter Anrechnung nicht entwicklungsbezogener Ausgaben erreicht. Dazu zählen etwa Entschuldung, Studienkosten für Studierende aus den Entwicklungsländern, Kosten für die Unterbringung von Asylbewerberinnen und -bewerbern und sogar für

Abschiebungen, Ausbildungsmaßnahmen bzw. den Bau von Ausbildungseinrichtungen für Soldaten und Soldatinnen, Polizisten und Polizistinnen und den Bau von Bundeswehrunterkünften in Afghanistan. Die Bundesregierung plant zudem, auch die Ausgaben für Klimaschutz und die Anpassungsmaßnahmen an den Klimawandel in Entwicklungsländern in die ODA einzurechnen, wogegen sich berechtigter Widerspruch von Entwicklungsorganisationen und in den Partnerländern erhebt.

Der Klimawandel ist Resultat der Wirtschafts- und Lebensweise der Industrieländer. Die Menschen in den Entwicklungsländern, die am stärksten unter seinen Auswirkungen leiden, haben Anspruch auf Wiedergutmachung.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. einen Gesetzentwurf vorzulegen, der festschreibt, dass die Bundesrepublik Deutschland spätestens ab 2015 0,7 Prozent des Bruttonationaleinkommens jährlich in öffentliche Entwicklungshilfe investiert;
2. mit dem Gesetzentwurf einen Stufenplan vorzulegen, der eine gleichmäßige schrittweise jährliche Erhöhung der ODA-Quote bis 2015 verpflichtend festlegt;
3. in die Berechnung der ODA-Quote ab sofort nur noch solche Leistungen einzubeziehen, die direkt zur wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung in den von der OECD als Entwicklungsländer eingestuften Staaten beitragen;
4. durch Schuldenerlass frei gewordene Gelder, Ausgaben für ausländische Studierende, Kosten für die Unterbringung von Asylbewerberinnen und -bewerbern einschließlich Abschiebungskosten, Kosten für Ausbildungsmaßnahmen, Ausbildungseinrichtungen und Beratungsmaßnahmen für Soldaten und Soldatinnen oder Polizeikräfte oder etwa Kosten für den Bau der Bundeswehrunterkünfte in Afghanistan nicht mehr in die öffentliche Entwicklungshilfequote einzuberechnen;
5. Mittel für Klimaschutzmaßnahmen und Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel in Entwicklungsländern nicht in die ODA-Quote einzuberechnen, sondern zusätzlich bereitzustellen;
6. im Gesetzentwurf eine umfassende Berichts- und Auskunftspflicht gegenüber dem Deutschen Bundestag vorzusehen.

Berlin, den 9. Juni 2010

Dr. Gregor Gysi und Fraktion

Begründung

Um die Glaubwürdigkeit der deutschen Entwicklungspolitik zu stärken, verpieltes Vertrauen bei den Ländern des Südens wiederherzustellen und um einen Beitrag dazu zu leisten, die extreme Armut weltweit zu bekämpfen, muss die Bundesregierung die bereits vor Jahrzehnten gegebenen Versprechen an die Entwicklungsländer spätestens bis 2015 verbindlich erfüllen. Das 0,7-Prozent-Ziel ist das einzige international vereinbarte Instrument zur Erreichung der von der 55. Generalversammlung der UN im September 2000 beschlossenen Millenniumsziele. Hier verpflichtete sich auch Deutschland, eine neue globale Partnerschaft zur Reduzierung von extremer Armut einzuleiten. In der Erklärung wurden acht Entwicklungsziele, die sogenannten Millenniumsentwicklungs-

ziele (MDGs), festgelegt, die bis zum Jahre 2015 umgesetzt werden sollten. Die Ziele reichen von der Halbierung des Anteils der Weltbevölkerung, der unter extremer Armut leidet, von der Ermöglichung einer Grundschulausbildung für alle Kinder und den Kampf gegen HIV/AIDS.

Die Bundesregierung muss dringend ihren zugesagten Mindestbeitrag leisten, auch um andere Geberländer zu ermutigen, erteilte Zusagen gegenüber den Ländern des Südens einzuhalten. Besonders während einer weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise müssen die Geberländer Zuverlässigkeit demonstrieren, weil nur langfristige Investitionen die Entwicklungsländer in die Lage versetzen können, die Millenniumsziele zu erreichen.

Aus diesen Gründen liegt in Großbritannien ein Gesetzentwurf des Ministers für internationale Entwicklung zur Erreichung des 0,7-Prozent-Ziels bis 2013 bereits vor. Außerdem haben mehrere Länder das 0,7-Prozent-Ziel heute schon erreicht, so Dänemark, Schweden, Norwegen, die Niederlande und Luxemburg. Dieser Antrag soll dafür sorgen, dass die Bundesrepublik Deutschland diesen positiven Beispielen folgt und eine führende Rolle auf globaler Ebene im Kampf gegen Hunger, Krankheiten und Elend einnimmt. Mit der gesetzlichen Verankerung des 0,7-Prozent-Ziels können Bundesregierung und Bundestag die Bedeutung, die sie der Erreichung dieses Ziels beimessen, untermauern, jeden Zweifel an ihrer Entschlossenheit, dieses Ziel zu erreichen, ausräumen und internationales Vertrauen schaffen.

Um die Finanzierung einer ODA-Quote von 0,7 Prozent zu gewährleisten, hat die Fraktion DIE LINKE der Bundesregierung bereits verschiedene geeignete Vorschläge vorgelegt, etwa die Anträge zur Einführung einer Finanztransaktionssteuer (Bundestagsdrucksache 17/518) und einer Flugticketabgabe (Bundestagsdrucksache 16/1203). Große Einsparpotenziale bestehen aber auch innerhalb des bestehenden Haushalts, insbesondere im Etat des Bundesministeriums der Verteidigung. Alleine im Haushaltsjahr 2010 könnten im Einzelplan 14 (Militärhaushalt) 4 Mrd. Euro für Rüstungsbeschaffungsvorhaben und Bundeswehreinsetze eingespart werden.

